


Die Regionaldirektorin	
Drucksache Nr.: 14/0930	

	08.02.2023
Berichtsvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Klima, Umwelt und Ressourceneffizienz	zur Kenntnis	03.03.2023	

Betreff: Energie- und Treibhausgas Bilanz

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Die im Jahr 2021 verschärften Klimaziele auf Bundes- und Landesebene (Ziel der Treibhausgas (THG)-Neutralität bis spätestens 2045) verdeutlichen die Wichtigkeit, auch in der Metropole Ruhr zeitnah und ambitioniert weitere THG-Reduzierungen zu erreichen.

Für ein Monitoring der THG-Emissionen in den Kommunen, den Kreisen und der gesamten Metropole Ruhr erarbeitet der RVR (mit Beschluss der VV vom 15. Juli 2017) kontinuierlich Energie- und THG-Bilanzen für die 53 Kommunen, die 4 Kreise sowie aggregiert für die gesamte Metropole Ruhr.

Um die angestrebten Klimaziele zu erreichen, dienen die Bilanzen den Kommunen und Kreisen als elementare Grundlage. Darauf aufbauend erarbeiten die Kommunen integrierte Klimaplanungen/-konzepte und können gezielt Klimaschutzmaßnahmen entwickeln und umsetzen.

Durch die zentrale Erarbeitung der Bilanzen durch den RVR entsteht zudem eine große Zeit- und Kostenersparnis für jede Kommune und jeden Kreis, da kein eigenes Personal eingesetzt und zeit- und kostenaufwändig eingearbeitet werden muss. Eine zentrale Erarbeitung ermöglicht zudem die Anwendung gleicher Bilanzierungsstandards für alle Kommunen und Kreise, wodurch eine bessere Vergleichbarkeit der Ergebnisse gegeben ist. Auch der aufwändige Prozess der Datenbeschaffung ist durch den RVR als zentrale Instanz deutlich vereinfacht.

Der vorliegende Bericht stellt nunmehr die zentralen Ergebnisse der aktuellen Fortschreibung der regionalen Energie- und THG-Bilanz (mit Stand der Daten 31.12.2020) vor. Die Bilanz

umfasst den gesamten Endenergieverbrauch in der Metropole Ruhr sowie die daraus resultierenden THG-Emissionen, aufgeschlüsselt nach Verbrauchssektoren (wie private Haushalte, Industrie oder Verkehr) und nach Energieträgern (wie Strom, Erdgas, Heizöl, Kohle etc.)

Folgende zentrale Ergebnisse können für die Metropole Ruhr festgehalten werden:

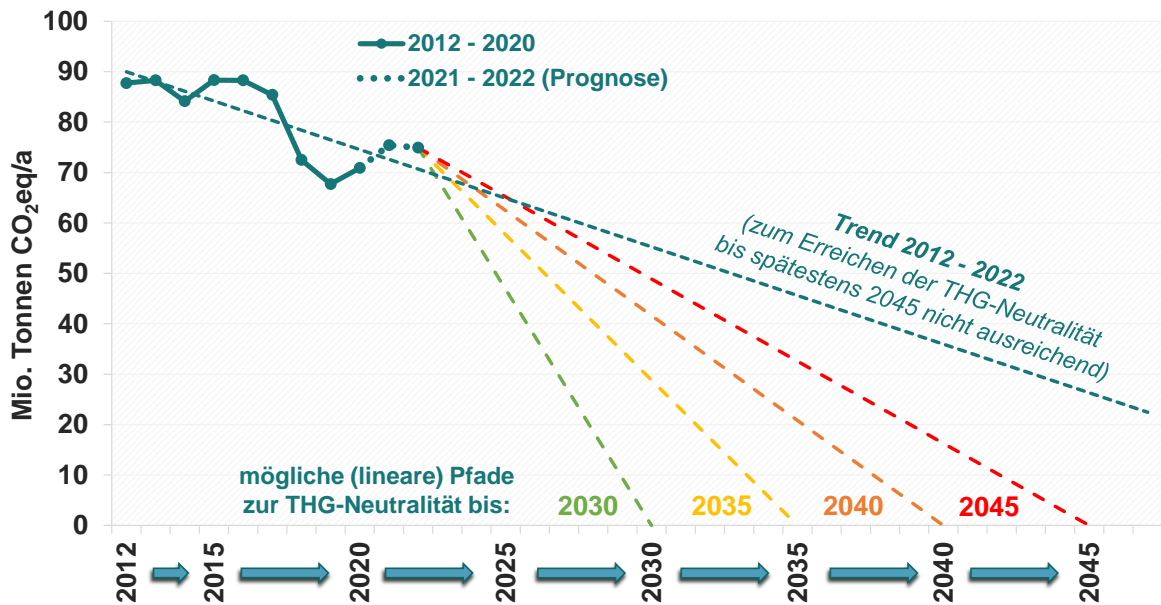
- Endenergieverbrauch im Jahr 2020: ca. 203 TWh.
- THG-Emissionen im Jahr 2020: ca. 71 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente.
 - = 35 % Anteil an den THG-Emissionen von NRW
 - = 10 % Anteil an den THG-Emissionen der BRD
- THG-Emissionen (2020) je Einwohner: 13,9 t CO₂eq
 - Vergleich NRW: 10,3 t CO₂eq
 - Vergleich BRD: 7,3 t CO₂eq
- 19 % THG-Reduktion zwischen 2012 und 2020, insb. durch
 - Ausbau der erneuerbaren Energien
 - Auswirkungen der Corona-Pandemie (seit dem Frühjahr 2020)

Ein Grund für die in der Metropole Ruhr verhältnismäßig hohen THG-Emissionen ist die ansässige und sehr energieintensive Industrie (insb. zur Eisen- und Stahlproduktion sowie die Chemieindustrie).

Während sich Energieverbrauch und THG-Emissionen in privaten Haushalten der Metropole Ruhr auf einem – wenn auch nur geringfügig – rückläufigen Niveau befinden (insb. im Bereich Strom), verzeichnet die Metropole Ruhr im Verkehrssektor (abgesehen vom Jahr 2020 (deutliche Reduzierung des Verkehrsaufkommens aufgrund der Corona-Pandemie)) einen kontinuierlichen Anstieg.

Die im Ruhrgebiet installierten erneuerbaren Energien konnten im Jahr 2020 erst rund 9 % des gesamten Stromverbrauchs der Metropole Ruhr decken. Das ist wenig angesichts des großen Potenzials für Photovoltaikanlagen auf den Dächern der Metropole Ruhr. Gemäß Solardachkataster des RVR sind über eine Million Dächer laut ihrer Einstrahlungsdaten für Photovoltaik geeignet. Wenn diese genutzt würden, könnten jährlich etwa 5 Mio. Tonnen CO₂ eingespart werden.

Der derzeitige Pfad (Trend der Entwicklung der THG-Emissionen) ist zum Erreichen der Klimaziele (THG-Neutralität bis spätestens 2045) nicht ausreichend!



Um die Energiewende zu bewältigen und die Vorgaben aus Europa, dem Bund und Land umzusetzen sind deutliche THG-Einsparungen eine der wichtigsten Zukunftsaufgaben für die Metropole Ruhr. Der schnelle Ausbau der erneuerbaren Energien und der Einsatz von grünem Wasserstoff (insb. in der Stahlindustrie) sind hierfür wichtige Eckpfeiler der Energiewende in der Metropole Ruhr.

Mit Projekten wie

- Energie- und THG-Bilanz für die Kommunen/Kreise
- Klimafit.Ruhr
 - Solarmetropole.Ruhr
 - Energiesparhaus.Ruhr
- Regionales Solardachkataster
- Energy-FIS
- Hydrogen Metropole Ruhr
- Klimaneutral.Ruhr

initiiert der RVR bereits heute zahlreiche Unternehmungen, welche die Region auf ihrem Weg zur THG-Neutralität (bis spätestens 2045) unterstützen.

Dennoch müssen in allen Sektoren weitere notwendige Maßnahmen zeitnah in die Wege geleitet werden!

Dabei kann der Masterplan Klimaneutrale Metropole Ruhr Wegweiser und Treiber sein. Der RVR führt mit diesem digitalen und dynamischen Instrument die Klimaschutzaktivitäten der Region zusammen und ermöglicht eine konsequente Zielverfolgung. Dabei ist der digitale und interaktive Masterplan ein Steuerungsinstrument, der ein permanentes Erfolgsmonitoring sicherstellt und fortlaufend weiterentwickelt wird.

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle 20200; Kostenträger 0900007;

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen	89.000	92.000	94.000	96.000	
Sachaufwendungen	28.000	28.000	28.000	28.000	
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)	117.000	120.000	122.000	124.000	
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen	89.000	92.000	94.000	96.000	
Sachaufwendungen	50.000	28.000	28.000	28.000	
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe	117.000	120.000	122.000	124.000	
Abweichungen ¹	0	0	0	0	

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
 Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Merz, Mareike	Frense, Nina	Bereich IV Umwelt	
Akt.zeichen		Frense, Nina	